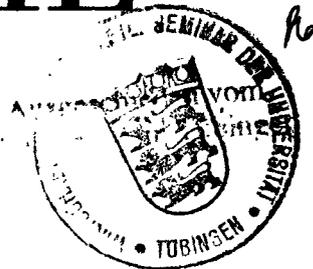


# STATISTISCHE BERICHTE

12. MRZ. 2009



Herausgeber: Statistisches Bundesamt / Wiesbaden

2643

Arb.-Nr. VI/30/25

Erschienen am 4. Oktober 1957

Signatur  
ZSA  
BKAK

Die Unterhaltsbeihilfen für Angehörige  
von Kriegsgefangenen  
im Vierteljahr April/Juni 1957

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Quellenangabe gestattet.

Weitere Ergebnisse, z. T. in tieferer  
regionaler Gliederung, in den Veröffentlichungen  
der Statistischen Landesämter unter  
der Nr. K III

Durch Unterhaltsbeihilfen wurden im Bundesgebiet - ohne Saarland - am 30. 6. 1957 noch rd. 670 Beihilfeempfänger (Beihilfefälle) mit insgesamt 1 200 Personen unterstützt. Die Unterstütztenzahl ist somit im Berichtsvierteljahr weiter beträchtlich zurückgegangen. Dabei sind diesmal vorwiegend Fälle mit unterdurchschnittlicher Personenzahl, also Einzelunterstützte und kleinere Familien, aus der Beihilfegewährung ausgeschieden. (Rückgang der Beihilfefälle um 15,4 vH, der Personen um 13,7 vH)

Die im Vierteljahr gezahlten Beihilfebeträge blieben dagegen mit insgesamt 410 000 DM gegenüber dem Vorvierteljahr fast gleich. Im ganzen ergab sich daher eine erhebliche Erhöhung der Durchschnittsbeträge je Fall und Person (je Fall von 517 DM auf 611 DM, je Person von 289 DM auf 334 DM).

In der Hauptgruppe der unterstützten Frauen und Kinder ging die Unterstütztenzahl etwa im gleichen Verhältnis wie im ganzen zurück (die Zahl der Fälle um 15,1 vH, der Personen um 13,7 vH), während die Beihilfebeträge gegenüber dem vorhergehenden Vierteljahr gering zunahmten (um 0,9 vH). Bei der kleinen Zahl der unterstützten Eltern und unterhaltsberechtigten Verwandten war der Rückgang der Fälle relativ noch stärker (Rückgang der Fälle um 17,0 vH, der Personen um 13,2 vH), jedoch trat zugleich eine starke Verminderung der Beihilfebeträge ein (um 24,3 vH), so daß sich auch die Durchschnittsbeträge dieser Gruppe bedeutend ermäßigten.

In den Ländern gingen die Unterstütztenzahlen aller Gruppen sowie die Beihilfebeträge für Eltern und Verwandte mit geringen Ausnahmen ebenfalls zurück während die Beträge für Frauen und Kinder sich teils erheblich erhöhten, teils ermäßigten. Die Durchschnittsbeträge je Person schwankten länderweise je nach Zusammensetzung und Einkommenslage der unterstützten Familien bzw. Einzelpersonen bei Frauen und Kindern zwischen 244 und 596 DM, bei Eltern und Verwandten zwischen 70 und 288 DM.

Das Ausscheiden von Angehörigen Kriegsgefangener aus der Beihilfegewährung hat sich im Berichtsvierteljahr verstärkt fortgesetzt. Die relative Erhöhung der Beihilfebeträge, die sich im ganzen ergab, beruhte auf den ab Mai d. Js. einsetzenden Verbesserungen der Beihilfesätze auf Grund der 6. Novelle zum Bundesversorgungsgesetz.

Unterhaltsbeihilfen für Angehörige von Kriegsgefangenen

nach Gruppen der Unterstützten

im Vierteljahr April/Juni 1957

Land	Beihilfefälle <sup>1)</sup>		Personen <sup>3)</sup>		Beihilfebeträg		
			insgesamt	je Beihilfefall	insgesamt	je Beihilfefall	je Person
	Anzahl	vH <sup>2)</sup>	Anzahl		DM		
Alle Gruppen der Unterstützten							
Schleswig-Holstein	78	100	132	1,7	33 766	432,90	255,80
Hamburg	15	100	25	1,7	9 390	626,00	375,60
Niedersachsen	139	100	242	1,7	102 447	737,03	423,33
Bremen	8	100	16	2,0	9 009	1 126,13	563,06
Nordrh.-Westfalen	125	100	230	1,8	88 653	709,22	385,45
Hessen	54	100	89	1,6	25 283	468,20	284,08
Rheinland-Pfalz	31	100	61	2,0	17 869	576,42	292,93
Baden-Württemberg	112	100	212	1,9	50 929	454,72	240,23
Bayern	109	100	220	2,0	72 862	668,46	331,19
Bundesgebiet	671	100	1 227	1,8	410 208	611,34	334,32
Frauen und Kinder <sup>4)</sup>							
Schleswig-Holstein	72	92,3	123	1,7	32 329	449,01	262,84
Hamburg	13	86,7	23	1,8	8 835	679,62	384,13
Niedersachsen	123	88,5	221	1,8	98 384	799,87	445,18
Bremen	7	87,5	15	2,1	8 939	1 277,00	595,93
Nordrh.-Westfalen	121	96,8	226	1,9	87 786	725,50	388,43
Hessen	51	94,4	86	1,7	24 833	486,92	288,76
Rheinland-Pfalz	28	90,3	55	2,0	17 149	612,46	311,80
Baden-Württemberg	107	95,5	204	1,9	49 762	465,07	243,93
Bayern	105	96,3	215	2,0	71 873	684,50	334,29
Bundesgebiet	627	93,4	1 168	1,9	399 890	637,78	342,37

1) Familien und Alleinstehende.- 2) vH der Beihilfefälle aller Gruppen der Unterstützten in dem betreffenden Land.- 3) Unterhaltsbeihilfe-Empfänger und mitunterstützte Familienangehörige.- 4) Einschließlich selbständig unterstützte Kinder.

Land	Länder- fälle 1)		Personen 3)		Beihilfebeträg		
			ins- gesamt	je Beihilfe- fall	ins- gesamt	je Beihilfe- fall	je Person
	Anzahl	vH 2)	Anzahl		DM		
<b>Eltern und unterhaltsberechtignte Verwandte</b>							
Schleswig-Holstein	6	7,7	9	1,5	1 437	239,50	159,67
Hamburg	2	13,3	2	1,0	555	277,50	277,50
Niedersachsen	16	11,5	21	1,3	4 063	253,94	193,48
Bremen	1	12,5	1	1,0	70	70,00	70,00
Nordrhein-Westfalen	4	3,2	4	1,0	867	216,75	216,75
Hessen	3	5,6	3	1,0	450	150,00	150,00
Rheinland-Pfalz	3	9,7	6	2,0	720	240,00	120,00
Baden-Württemberg	5	4,5	8	1,6	1 167	233,40	145,88
Bayern	4	3,7	5	1,3	989	247,25	197,80
<b>Bundesgebiet</b>	<b>44</b>	<b>6,6</b>	<b>59</b>	<b>1,3</b>	<b>10 318</b>	<b>234,50</b>	<b>174,88</b>

1) bis 3) siehe Anmerkung 1) bis 3) auf Seite 3.

